

Nikolaus A. **Urban**
Revierjagdmeister und Forstwirt
Fachreferent / Beratung Wald + Wild

Tel.-Nr. 08721 /911098
Handy: 0173-8639983
Mail: E.Urban-Slaidins@gmx.de

[Nikolaus A. Urban, Gouverneur-Hahl-Platz 8, 84307 Eggenfelden](#)

**„Wald braucht Jagd – es ist Zeit zum Aufbrechen“
Vortrag auf Einladung der
Waldbauernvereinigung Ammer – Loisach e.V.**

**Analyse der aktuellen, ortsbezogenen Situation
mit dem Angebot eines Lösungsansatzes.**

Zur Diskussion gestellt am:

Mittwoch, den 07.Mai 2014, 20.00 Uhr

in Eschenlohe, Lkr. Garmisch-Partenkirchen

Im Auftrag von:

Waldbauernvereinigung Ammer – Loisach e.V.
Bergwaldoffensive - AELF Weilheim in OB

Ausgearbeitet und vorgestellt von:

Nikolaus A. Urban
Revierjagdmeister und Forstwirt

Einleitung

„**Wald braucht Jagd - es ist Zeit zum Aufbrechen**“ - ein sicher etwas zweideutiger Titel. Jedoch, bietet er die Möglichkeit die aktuelle Situation, und nicht nur hier im Werdenfelser Land, von verschiedenen Seiten aus zu betrachten – zu ergründen.

Sie können getrost sein, sie befinden sich in einem munteren Reigen Betroffener, die vor einer gewaltigen waldbaulichen und somit das Gemeinwohl zu schützenden Herausforderung stehen und dies vom Berchtesgadener Land bis ins Allgäu hinüber. Und dass es zu schützen gilt ist Ihr Wald – in bestimmten Bereichen bezeichnet man ihn sogar als Schutzwald. Denn dieser Wald, ist für Sie vor allem ein Wirtschaftsfaktor und damit ein wesentlicher Teil Ihres wirtschaftlichen Erfolgs.

Wir könnten den Titel natürlich auch drehen und behaupten „**Jagd braucht Wald ...**“ aber, bereits hier stehen wir vor dem ersten Problem. Welchen Wald braucht die Jagd?

Wie haben wir uns diesen Wald vorzustellen? Dazu müsste uns der Standpunkt der jeweilig anderen Seite bekannt, vertraut sein. Und hier beginnen vermutlich die ersten „Verständigungsschwierigkeiten“ der einzelnen Interessengruppen.

Nun, Wald und Jagd, Landwirtschaft und Jagd, Almwirtschaft und Jagd, Waldweide mit Rindern oder Schafen und Jagd, Tourismus und Jagd usw. - ein seit Jahrzehnten andauernder Zankapfel. Zwischen den zwei wohl ältesten Berufsgruppen währt dieser seit Jahrhunderten und ward oftmals das Zünglein an der Waage für Mord und Totschlag, ja sogar Revolutionen wurden entfacht, Königshäuser gestürzt.

Ich denke es ist Zeit zum Aufbrechen, ja zum Durchbrechen alter Strukturen und Denkweisen.

Es ist schon verrückt, wir aufgeklärten, zeit- und gewinnmaximierten Menschen des 21. Jahrhunderts stehen im Jahre 2014 vor beinah` immer noch den gleichen Interessenkonflikten wie unsere Alvorderen.

Nur, eines hat sich geändert. Plötzlich sind es nicht nur mehr Waldbesitzer, Waldbauern, Almbauern, Förster und Jäger die Wald und Gebirg` als „ihr“ Reich betrachten sondern viele Städter, Naturfreunde, Sporttreibende, bezeichnen wir sie einfach als Erholungssuchende, sie alle wollen diesen Naturraum möglichst ohne Einschränkung nutzen. Hier unterscheiden sich alle Naturnutzer, auch wir Jäger gehören dazu, nicht im Geringsten voneinander.

So richtig kompliziert wird es nur, wenn sich egoistisch geprägte Interessengruppen, sie werden gelegentlich auch als Lobbyisten bezeichnet, mit unterschiedlich ausgeprägtem Selbstdarstellungswillen eine Diskussion entfachen für die sie weder die entsprechende Fachkompetenz noch ein eigentumsrechtliches Mandat vorzuweisen im Stande sind. Nur Reichtum und politischer Machteinfluss allein helfen hier sicher nicht weiter die ganzheitlich zu betrachtenden Probleme im Bergwald zu lösen.

Wir alle nehmen dieses Recht auf Naturnutzung in Wald, Feld, Gebirge, in und an Gewässern mit einer Selbstverständlichkeit in Anspruch, ohne groß über land- und forstwirtschaftliche Ziele und der Verpflichtung des Grundeigentümers für das Gemeinwohl nachzudenken.

1. Unterschiedliche Verantwortlichkeit

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen weist die Forstliche Übersichtskarte eine bunte Farbenmischung aus Staatswald, Großprivatwald, Kleinprivatwald, Körperschaftswald, unterschiedlichen Nutzungsrechten und Vielem mehr aus.

Legt man darüber noch die Standortskarte und den Waldfunktionsplan, wird einem sehr schnell bewusst, wo die Kommunikationsprobleme zwischen Waldbesitz und unterschiedlichen Nutzungsinteressen liegen.

Richtig heikel wird die Sache, wenn es um Sanierungs- und Gefährdungsgebiete im Landkreis geht. Mit 28.692 ha stellen diese Flächen eine echte und vor allem verantwortungsvolle forstliche Herausforderung dar. Denn mit Hochwasser, Lawinen, Muren und Steinschlag, das wissen wir aus leidvoller Erfahrung, ist nicht zu spaßen.

Und somit verbindet alle die für den Wald Verantwortung tragen ein Gesetz, das **Bayerische Waldgesetz**.

Auf Einhaltung dieses Gesetzes haben alle Bürger einen Rechtsanspruch, denn nicht nur Staatswald, auch der Privatwald ist dem Gemeinwohl verpflichtet.

Für den Waldbesitzer wäre oder besser gesagt ist dieses Waldgesetz für Bayern die schärfste Waffe gegen überhöhte Wildschäden. Und hier ist Land auf Land ab ein heftiger Streit zwischen den Waldbesitzern als Jagdrechtsinhabern auf der einen und unterschiedlichen Gruppierungen auf der anderen Seite entbrannt.

2. Was hat sich verändert?

Worum geht es eigentlich? Was hat sich geändert oder verändert?

Wie Eingangs bereits erwähnt, suchen viele Menschen Erholung in der Natur. Die Zahl steigt ständig und bei einigen Trendsportarten wird auch noch die Nacht zum Tag gemacht. Sicher, dies ist touristisch eine gewollte und beworbene Entwicklung. Touristen- und Übernachtungszahlen müssen gewinnoptimiert steigen. Dies gilt für Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnraum usw. auch außerhalb von Städten im gleichen Maße.

D.h. aber im Umkehrschluss, der Naturraum die Naturfläche wird immer weniger oder doch deutlich eingeschränkt und somit der Lebensraum für Wildtiere erheblich beeinflusst.

Und auf diesen eingeeengten „Naturflächen“, die Andere auch nutzen, wollen wir ungestört jagen. Haben aber als Freizeitjäger auch nur eine beschränkte Freizeit wie eben die Anderen Naturnutzer auch und in dieser eng bemessenen Zeit prallen wir dann in einer begrenzten Natur aufeinander.

Fatal wird es, wenn die einen, wildlebende Tiere in freier Wildbahn beobachten wollen und wir angewandten Naturschützer, einige von diesen wildlebenden Tieren jedoch töten möchten.

Vollends irrational wird es allerdings, wenn sich einige Wenige dieser Natur- und Tierliebhaber mit den auf angebliche „Hege“ bedachten Menschen in einer vermeintlichen Koalition zusammenfinden und dies auch noch auf dem Rücken und auf Kosten derer die tatsächlich Verantwortung für ihr Eigentum tragen.

Denn eines ist Ihnen sicher bei meinen Ausführungen nicht entgangen. Es fehlen zwei wesentliche Begriffe: **Wald und Waldbesitzer. Sie allein tragen die Verantwortung und sie tragen den Schaden, wenn eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft, durch wen oder was auch immer nachhaltig geschädigt wird!**

Was hat sich verändert? Ja, unser Wald hat sich durch den Menschen die vergangenen etwa 150-200 Jahre stark verändert. Die Baumartenzusammensetzung hat sich aus heutiger Sicht dramatisch verschoben. Schnellwachsende Fichteforste wurden damals als das forstwirtschaftliche Optimum angestrebt. Sauber „geputzte“ ausgeräumte Wälder waren im bayerischen Staatswald des Försters Ziel und der Privatwaldbesitzer tat es ihnen gleich.

→ *Darstellung Baumartenverschiebung (siehe PowerPoint-Präsentation)*

Hinzu kommt, dass sich besonders in den letzten etwa 150 Jahren die Baumartenzusammensetzung auch unter dem Einfluss der jagdlichen Hege mit der Fütterung des Wildes, nach der bereits früher erfolgten Ausrottung von Bär, Wolf und Luchs sowie einer stärkeren schlagweisen Nutzung des Waldes teilweise stark verändert hat.

Zahlreiche natürliche Waldgesellschaften wurden vom Menschen indirekt (jagdliche Hege) oder direkt (Pflanzung von Fichten oder Lärchen) bestandsweise durch Nadelforste ersetzt die aus heutiger Sicht wiederum, eine unbefriedigende nutzungsbedingte Ersatzgesellschaft des natürlichen Bergmischwaldes mit seiner viel günstigeren Ertrags- und Schutzwirkung darstellen.

Diese Veränderungen geben heute, besonders unter den Erkenntnissen des prognostizierten Klimawandels, Anlass zur Sorge für nachfolgende Generationen.

→ *Graphik BA-Zusammensetzung (siehe PowerPoint-Präsentation)*

Denn zu bedenken ist, dass auf diesen jetzt von Nadelholz dominierten Standorten der Humusvorrat bedenklich abnimmt. Dabei wären die von Natur aus ohnehin schon flachgründigen Böden in den Alpen, auf einen gesicherten Humusvorrat zur Speicherung und Versorgung des Gebirgswaldes mit Wasser und Nährstoffen, die Hangstabilität und den Landschaftswasserhaushalt (Hochwasserschutz, Trinkwasserspeicher) angewiesen.

Fassen wir zusammen: Wir Menschen haben den Wald im Laufe von etwa 200 Jahren in bester Absicht gewinnbringend genutzt und verändert. Einstmals intakte Bergmischwälder wurden dabei in großen Bereichen in Nadelholz dominierte, strukturarme Monokulturen umgewandelt.

Soweit so gut, nur, eine schleichende Entwicklung wurde über Jahrzehnte kaum wahrgenommen: Der Klimawandel, die Klimaerwärmung. Und wir müssen erkennen, ja auch akzeptieren, eine Erfolgsgeschichte, nämlich der Siegeszug der Fichte der vor etwa 150/200 Jahren begann, neigt sich in weiten Teilen Bayerns dem Ende entgegen. Das ist Evolution –

eine sich ändernde Schöpfung. Eigentlich gar nichts Dramatisches. Nur, wir müssen uns halt darauf einstellen, unseren Verstand benutzen und die für den Menschen günstigsten Weichen stellen.

D.h. „Es wird Zeit zum Aufbrechen.“ Aber wohin soll die Reise gehen?

Der erste Fragenblock stellt die Fragen: Welchen Wald brauchen wir für die Zukunft? Wie soll dieser Wald aussehen? Auf welche Baumarten können wir dabei noch setzen? Und vor allem **WER** trifft diese Entscheidung?

Die letzte Frage ist recht einfach zu beantworten: Diese Entscheidung trifft allein der Grundeigentümer, der Waldbesitzer. Hier ist die Gesetzgebung eindeutig. Sogar bei der Baumartenwahl lässt er einen gewissen Spielraum und zwar solange, wie das Gemeinwohl nicht geschädigt wird. Denn wenn z.B. die Schutzfunktionen des Waldes geschädigt sind hat die verantwortliche aufsichtsführende Forstbehörde die Pflicht, Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit zu ergreifen, diesen Mangel zu beheben.

Diese gesetzliche Grundlage ist nicht verhandelbar!

Hierzu darf ich Ihnen einige aktuelle Bilder zeigen, einmal zum Schutzwald, einmal zu Verjüngungssituation und Schälschäden. (siehe PowerPoint-Präsentation)

Also beantworten wir die gestellten Fragen. Dies wird sicher eine sehr heikle Aufgabe, da wir verschiedene Auslöser/Verursacher anzusprechen haben, die dem Ein oder Anderen peinlich sind oder einfach wehtun. Aber bitte, dies ist ja nur menschlich.

Deshalb muss der oberste Grundsatz bei der Lösung und Beurteilung unserer Fragen heute Abend sein: **„Wir unterlassen alle zusammen jegliche Schuldzuweisung!“**

Ich darf sie bitten, ja ich fordere sie dazu auf: „Versuchen sie die Sichtweise ihres Diskussionspartners zu verstehen. Sie müssen diese deshalb nicht gleich übernehmen und zu ihrer eigenen Überzeugung machen. Nein, sie sollen sie nur verstehen!“

Fragestellung an die Teilnehmer:

Welchen Wald brauchen wir für die Zukunft?

Auf welche Baumarten können wir dabei noch setzen?

Antworten der Teilnehmer siehe Protokoll

Zusammenfassung: Wir wissen also recht genau, welcher Wald für uns und die nachfolgenden Generationen die besten Wirtschafts- und Schutzfunktionen bietet, aber auch für unsere wildlebenden Tiere am besten geeignet ist.

Aber der wohl wesentlichste Aspekt wird dadurch auch erreicht, nämlich: die Gewährleistung, dass auch in Zukunft eine ökologisch wie ökonomisch vertretbare Nutzung der Wälder zum Wohl ihrer Besitzer erreicht wird. Und dies betrifft nicht nur die Privatwaldbesitzer und ihr Auskommen, sondern im gleichen Maße auch den Staatswald, der die Erträge zum Wohle aller Bürger zu erwirtschaften hat.

Und wie wir selbst erarbeitet haben, kann dies nur der natürliche Bergmischwald mit seiner Baumartenvielfalt, einer stufigen Altersstruktur und der dazugehörigen Begleitflora erfüllen.

Fragestellung an die Teilnehmer:

Sind Sie zufrieden mit ihren Wäldern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten?

Meinen Sie, dass der Wald den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird (Schutzfunktionen, Freizeitnutzung, Naturschutz, usw.)?

Hindert Sie irgendetwas daran, ihre Bewirtschaftungsziele zu erreichen?

Antworten der Teilnehmer siehe Protokoll

Zusammenfassung:

Ihren Wortmeldungen entnehme ich, dass der Zustand Ihrer Wälder sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch unter gesellschaftlichen Aspekten wie Schutzfunktionen nicht durchgehend befriedigend ist.

Wenn ich es richtig verstanden habe, so liegt das größte Problem vor allem in der Verbisssituation der forstlichen Verjüngung.

Wir stellen fest:

Wessen Aufgabe ist es und bei **wem** liegt die Verantwortung den Wald so zu gestalten, dass sich diese für alle Seiten unbefriedigende Situation ändert?

Antwort der Teilnehmer: „beim Waldbesitzer“

Haben die Waldbesitzer darauf einen Rechtsanspruch?

Antwort der Teilnehmer: „ja“

Haben bei der Formulierung dieses Rechtsanspruches Dritte ein Mitspracherecht?

Antwort der Teilnehmer: „nein“

Zusammenfassung:

Also wir wissen, es ist die alleinige Aufgabe und Verantwortung der Grundeigentümer diese Situation zu ändern.

Natürlich haben die Grundeigentümer, die ja auch die alleinigen Jagdrechtsinhaber sind, darauf einen Rechtsanspruch.

Niemand hat bei der Ausgestaltung ihrer Waldbaulichen Ziele ein Mitspracherecht. Eine beratende Funktion nimmt lediglich die forstliche Fachbehörde ein.

Nachdem wir uns dieses Allgemeinwissen etwas in Erinnerung gerufen haben, kommen wir zum nächsten Schritt:

3. Als erstes sind klare Ziele der Waldbesitzer (= Jagdrechtsinhaber) zu formulieren

Die wichtigsten grundsätzlichen Fragen an die Waldbesitzer sind:

1. Welche Baumarten sollen sich in der Verjüngung wiederfinden?
2. Welche Kontrollverfahren, Monitoring, sollen in welcher Form, in welcher Zeitfolge und durch Wen durchgeführt werden?

Erst wenn diese grundsätzlichen Fragen der Grundeigentümer und Waldbesitzer geklärt sind, kann man sich gebietsbezogenen Detailfragen widmen. Hier wird man sich auf besonders dringend zu verjüngende Flächen konzentrieren.

Zusammenfassung: Von Auftrag, Zielvereinbarung und tatsächlicher Umsetzung werden Waldbesitzer und Gesellschaft erst in den nachfolgenden Generationen profitieren.

Der Schlüssel zum ökonomischen wie ökologischen Erfolg liegt darin, dass die Verbissbelastung der Waldvegetation durch Schalenwild deutlich verringert wird. Der Erfolg wird daran zu messen sein, ob mit den Kräften einer natürlich nachwachsenden Waldvegetation und ihrer Begleitflora ohne kostenintensive Schutzmaßnahmen gewirtschaftet werden kann.

Die Reihenfolge der zu realisierenden Bewirtschaftungs- und Umbaumaßnahmen legen die verantwortlichen Waldbesitzer fest. Hierbei kann die Beratung der Forstverwaltung kostenlos in Anspruch genommen werden. Diese Reihenfolge ist der wesentliche Ansatzpunkt für ein funktionierendes, zielführendes Jagdkonzept. Denn ungeachtet welche Verjüngungsformen speziell bei Tanne und Edellaubholz gewählt werden, bevor die Naturverjüngung einsetzt oder eine VJ-stützende Pflanzung erfolgt, muss das Jagdkonzept bereits wegbereitend greifen, sprich, der Wildbestand muss im Vorfeld der Landeskultur (= die zukünftig gewünschte Waldgesellschaft) angepasst sein.

4. Beurteilung der Wild- und Jagdsituation

Nur auf Grundlage des Wissens um die natürlichen Waldgesellschaften und die heutige, tatsächlich vorhandene Waldgesellschaft und Struktur sowie deren zukünftige Bewirtschaftung, kann eine Beurteilung des zukünftigen Lebensraumes der Wildtiere erfolgen.

Eines darf ich bei diesem Thema vorweg stellen: Dem **Gutachten zu Bergwald und Schalenwild im Werdenfels durch den Wildbiologen Dr. Peter Meile** ist nichts hinzu zu fügen.

Lassen sie mich nur eines deutlich sagen: Ihre Probleme mit Wald, Wild und Jagd sind hausgemacht. Seit Jahrzehnten zeichnete sich diese negative Entwicklung bereits ab. Ich bin immer wieder von der Leidenschaft der Waldbesitzer überrascht.

Eine Mamutaufgabe wartet auf Sie und diese wird noch viel Heulen und Zähneknirschen hervorrufen.

Deshalb: „Wald braucht Jagd – es ist Zeit zum Aufbrechen.“

„Wir werden die Welt nicht ändern, aber wir müssen uns auf eine geänderte und sich ständig verändernde Welt einstellen.“ Das heißt für die Jäger: Wir müssen den Automatismus althergebrachten Handelns sowohl in der Fütterungspraxis, als auch in der handwerklichen Jagdausübung überdenken und überwinden. Was hierbei in weiten Teilen Bayerns als sog. traditionelle weidgerechte Jagd oder auch angewandter Naturschutz der Öffentlichkeit verkauft wird spottet jeder Beschreibung.

Und was sich hier die Jagdrechtsinhaber von den Jägern in Zukunft erwarten, müssen sie halt auch klar und deutlich vor Erstellung eines Vertragswerks (Verpachtung oder Eigenbewirtschaftung) schriftlich formulieren.

Deshalb empfehle ich:

5. Angebot eines Lösungsansatzes für Waldbesitzer in Jagdgenossenschaften

Als erstes setzen sich die einzelnen Jagdgenossenschaften unter der Leitung ihrer Jagdvorsteher zusammen und analysieren ihre gesamte waldbauliche und jagdliche Situation.

Als zweites formulieren sie klare waldbauliche Ziele, die sich an den standörtlichen Wuchsbedingungen und der dazugehörigen natürlichen Waldgesellschaft orientiert.

Als drittes werden die kritischen Verjüngungsflächen mit Flurstücknummer und Eigentümer benannt, die Maßnahmen klar aufgeführt und der dafür notwendige Zeitrahmen eingeschätzt.

Als viertes erarbeiten die Jagdrechtsinhaber ein klares Jagd- und Hegekonzept, in der die Fütterung von Reh- und Rotwild sowie die gängige Kirrpraxis analysiert und für die Zukunft auf ihrem Grund und Boden geregelt werden.

Als fünftes erarbeiten die Jagdrechtsinhaber einen Vertragswerk (Eigenbewirtschaftung oder Pacht), in dem ihre Ziele und Vertragsvorgaben klar und deutlich formuliert sind. Das gleiche können sie natürlich für in Jagdlicher Eigenbewirtschaftung stehende JG formulieren.

(Einen Waldbesitzerfreundlichen Jagdpachtvertrag können sie unter www.bauernjäger.de abrufen, herunterladen und auf ihre Bedürfnisse umformulieren.)

Als sechstes legen die Grundeigentümer ein einfaches, jährlich wiederkehrendes waldbauliches Kontrollverfahren fest. Hier empfehle ich sogenannte „Transect-Begänge“.

Zusammenfassung: Die überschaubare Größenordnung einer Jagdgenossenschaft, ihre alleinige jagdrechtliche Zuständigkeit führen in einer dörflichen Gemeinschaft vermutlich am ehesten zum Erfolg, die waldbaulichen und jagdlichen Ziele umzusetzen.

Natürlich sind weitere Schritte einzuleiten.

6. Empfehlung für ein jagdliches Hegekonzept auf Landkreisebene

Als erster Schritt ist dringend die bisherige Rotwildfütterungspraxis im Werdenfelser Land zu überdenken.

Hierzu empfehle ich:

1. Jegliche **Rotwildwildfütterung** außerhalb von Notzeiten ist untersagt. Wann Notzeit ist, legen die Jagdrechtsinhaber (Jagdvorsteher) in Absprache mit der UJB fest. Diese Notzeit ist sodann im Amtsblatt für jedes Revier auszurufen. Ein Automatismus der bisherigen Fütterungspraxis wird untersagt.
2. Genaue Beurteilung und Festlegung eines tatsächlich noch vorhandenen und auch geeigneten Rotwild-Lebensraumes. Dazu gehört auch, dass die gesamte aktuelle

Infrastruktur durchleuchtet wird. (z.B.: ist eine Lebensraumverschiebung in tiefere Lagen noch möglich?)

Das Problem heute ist, dass die vergangenen 30,40 Jahre die Jagd und die jagdliche Hege, vor allem in den Privatjagden, so betrieben wurden, als ob sich die Welt um sie herum nicht verändert hätte. Diese Ignoranz rächt sich nun. Nur so ist die aktuelle Eskalation zu erklären.

3. Eine Rotwildfütterung auf 2000 ha müsste i.a.R. ausreichend sein. Die wildbiologisch wenig sinnvolle Praxis, alle paar hundert Hektar eine eigene Rotwildfütterung zu betreiben ist einzustellen. Die Fütterungen sind auf ihre Tauglichkeit und einen geeigneten Standort hin zu überprüfen. Diese nun bedeutend weniger gewordenen Fütterungen sind als Winterruhezonen auszuweisen!
4. Für die Zukunft sind die Jagdrechtsinhaber, die ja auch die Pflicht zur Hege haben, aufgefordert, eine räumliche Fütterungsaufteilung auf ihrem Eigentum im Landkreis zu entwerfen.
5. Hier könnten unter der Leitung des ARGE-Sprechers Jagd im BBV als Vertreter des Grundeigentums, Arbeitsgruppen für die sehr unterschiedlichen Lebensräume im Werdenfelser Land gebildet werden. Als fachliche Unterstützung wird ihnen ein Wildbiologe als Berater zur Seite gestellt (Beispiel Allgäu – Bedarf melden beim AELF Weilheim). Hegeringleiter sollten gehört werden.
6. Das Ziel ist eine auf eine tatsächliche Notzeit ausgerichtete, artgerechte Rotwildfütterung mit gutem Heu, Grummet und Grassilage. Die Vorlage von Kraftfutter ist verboten. Die Fütterungen sind täglich zu versorgen. Die Fütterung sollte nach Möglichkeit von der gleichen Person zu regelmäßigen Zeiten erfolgen.
7. Eine klare Trennung von Fütterung und Jagdzeit.

Als zweiter Schritt ist die übermäßige **Hege des Rehwildes** zu überdenken. Deshalb wird empfohlen:

8. Jegliche **Rehwildfütterung** außerhalb von Notzeiten ist untersagt. Wann Notzeit ist, legen die Jagdrechtsinhaber (Jagdvorsteher) in Absprache mit der UJB fest. Diese Notzeit ist sodann im Amtsblatt für jedes Revier auszurufen. Ein Automatismus der bisherigen Fütterungspraxis wird untersagt.

Erläuterung: Wie wildbiologische Untersuchungen seit Jahrzehnten lückenlos nachweisen, gibt es kein Futtermittel das Rehwild vom Verbiss der forstlichen Vegetation abhalten könnte. Jegliche Fütterung zieht automatisch einen Anstieg des Verbisses nach sich.

Den Begriff der Notzeit ist über einen der Landeskultur angepassten Rehwildbestand auszuhebeln, denn diese Notzeitdefinition gibt Raum um den natürlichen Ausleseprozess in einer Wildtierpopulation wirksam bleiben zu lassen.

Für den Grundeigentümer (JG), aber vor allem für die Jagdausübungsberechtigten bedeutet dies: „es herrscht noch keine Notzeit, wenn schwächere Glieder einer Rehpopulation die nicht der Landeskultur angepasst ist, im Winter verenden.“ (Definition nach Leonhardt)

„Die Höhe und Dichte einer Rehpopulation wird im Wesentlichen vom natürlichen Nahrungsangebot über das ganze Jahr bestimmt. Mit der Fütterung werden zwangsläufig populationsdynamische Vorgänge ausgelöst. Zum einen wird die Anpassungsfähigkeit des Wildes an den Jahreszeitenwechsel vermindert und ebenso die Anpassung an den Lebensraum verzögert. Der Lebensraum ist in unserem Gebiet die sich ändernde Kulturlandschaft. Sich an diese anzupassen, ist für das Überleben des Wildes notwendig. Aus biologischer Sicht ist die Anpassung umso erfolgreicher, je besser sich die Tiere einer Population durchsetzen können, deren genetische Eigenschaften dieser Landschaft am besten angepasst sind.

Durch die Fütterung zugeführte Energie schaltet diese Anpassungsfähigkeit aus. Überlebens- und Vermehrungsraten steigen an und wirken unmittelbar auf den Lebensraum zurück. Ein überhöhter Rehwildbestand verschlechtert die Anpassungsfähigkeit des Wildes sowie die Qualität seines eigenen Lebensraumes und schadet somit letztlich sich selbst.“ (aus: „Aktuelle Informationen über das Rehwild“ v. Nikolaus A. Urban)

9. Kirrungen und Salzlecken

Leider wird das heutige jagdliche Können ohne KIRRUNG nicht mehr auskommen.

Deshalb wird empfohlen, die KIRRUNG streng der gesetzlichen Bestimmung entsprechend zu reglementieren. Es wird ausschließlich mit energiearmem Apfeltrester gekirrt. Die gesetzliche Definition der KIRRUNG (max. 1 kg) ist strikt einzuhalten und durch die Jagdrechtsinhaber zu kontrollieren. Es wird erst nachgelegt wenn alles weg ist. Es ist untersagt eine „höhere Dosis“ zur sogenannten Vorratshaltung anzulegen.

Keine Zumischung von Getreide wie Hafer, Mais usw. Eine „Aufwertung“ des Apfeltresters kann u.U. mit Anispulver oder Anisöl erfolgen.

Jegliche KIRRUNG mit Hochleistungsfutter oder Maishaufen sind verboten.

Jegliches Ankirren und die Anlage von Salzlecken in Verjüngungs- oder Sanierungsflächen sind verboten. In diesen, mit ohnehin schon hohem Besiedlungsanreiz ausgestatteten Flächen (Sonne, gutes Nahrungsangebot, etc.) sind Kirrungen und Salz absolut schädlich!

Salzlecken werden im Höchstfall max. 1/pro 100 ha angelegt. Nur so ist ein „Besuchsanreiz“ (= Beobachtbarkeit durch aktive Raumnutzung) über die Fläche möglich. Außerdem ist bis heute noch nicht eindeutig geklärt, ob sich zu viel Salz nicht doch negativ auf das „Verbissverhalten“ auswirkt. Dass der Stoffwechsel dadurch positiv angeregt wird ist anzunehmen.

7. Vorschlag für eine Änderung des bisherigen „traditionellen“ Jagdverhaltens

Maßnahmen zur Zielerreichung, Jagdliches Handwerk

Die erste Aufgabe wird sein, eine wildgerechte und artspezifische Bejagungsstrategie zu erarbeiten. Dieses Konzept ist sodann für alle bindend und soll gemeinsam, konsequent und diszipliniert umgesetzt werden. Eine besondere Verantwortung und vor allem Vorleistung wird dabei den Jagdleitern zukommen.

Der wesentliche Schlüssel zum Erfolg ist eine Verkürzung der bisher 8 ½ monatigen Jagdzeit. Bei einer konsequenten und disziplinierten Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen/Strategien, müsste eine Jagdzeitverkürzung auf 15-20 Wochen und dies während der Vegetationszeit, nach erfolgter Reduktion, möglich sein.

Der Morgenansitz ist dem Abendansitz vorzuziehen. Nachtabschüsse sind verboten.

Drück- und Riegeljagden auf Rotwild, sowie Bewegungsjagden auf Rehwild sind zu organisieren.

Sinnvoll vorbereitete Schwerpunkt- und Intervalljagd bieten hierzu eine Wild und Mensch entlastende Möglichkeit.

Es muss gelingen, den übermäßigen Jagddruck sowohl für Wildtier und Mensch entscheidend zu verringern.

Ziel ist einen neuen, zukunftsweisenden Weg zu beschreiten der Wald, Wild und dem Menschen gerecht wird.

Folgender Vorschlag wird zur Diskussion gestellt:

Zeitgemäße und Wildgerechte Jagdzeitenregelung

Die Jagdzeit auf Böcke und Schmalrehe ist, soweit unbedingt notwendig: 01.Mai – 15.Juni (Einzelansitz/Pirsch) keine Bewegungsjagden!

Die Jagdzeit auf Schmalspießer, Schmaltiere und übergangene Alttiere: 01.Mai – 15.Juni (Einzelansitz/Pirsch) auch hier keine Bewegungsjagden.

Vom 16.Juni – 15.Sept.: Jagdruhe

Die Hauptjagdzeit Rehwild sollte vom: 15.Sept. – 15.Dez., max. 31.Dez. sein. (Bewegungsjagden und Morgen-, Tages-, Sammelansitzansitz, Pirsch).

Jagdzeit Rotwild „möglich“: 15.Sept. – 15.Dez./max. 31.Dez. (Hauptjagdart 3x Drück- und Riegeljagd und in den Randzonen Einzel- Sammelansitz/Pirsch).

Dies wäre eine Jagdzeit (Jagddruck) -verkürzung und somit „Lebensraumberuhigung“ um drei Monate.

Die Jagdzeitverkürzung wird erst empfohlen, wenn der Wildbestand der Landeskultur angepasst und eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft gewährleistet ist.

Persönliche Anmerkung: „Ich vertrete den Standpunkt, dass es aus ethischen wie tierschützerischen Erwägungen heraus dringend geboten ist, über eine deutliche Verkürzung der Jagdzeiten für Reh-, Rot- und Gamswild eine fachliche Diskussion anzustoßen. Die Jagdzeit während der Setzzeit ist zu überdenken.

Nun ist es an ihnen verehrte Jagdgenossen und Waldbesitzer gemeinsam mit ihren Jägern, klare Ziele zu formulieren. Welche Aufgaben wollen sie übernehmen. Die Verantwortung haben sie längst. Sie sind ihr nur all zu oft ausgewichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

→*Zitat Kiechle (siehe PowerPoint-Präsentation)*

Nehmen sie den guten und hochaktuellen Ratschlag eines „alten Bekannten“ mit auf den Heimweg.